

Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

Weinbauinfo Nr. 05-2025 vom 25.04.2025

- Agenda**
- **Reben pflanzen/Nachpflanzen**
 - **1. Pflanzenschutz**
 - **Brache-Pflegevorschriften**

Vegetationsstand und Witterung

Kühle Temperaturen, wenig Sonnenscheinstunden, Bewölkung und vereinzelte Regenereignisse zeichneten das Wetter der letzten Woche. Die Reben befinden sich in einer gezügelten Wachstums- und Entwicklungsphase. In den meisten Anlagen sind zwischen 3-5 Blätter (BBCH 13-15) entfaltet und die Gescheine sind sichtbar. Insgesamt ist der Austrieb aber nach wie vor sehr ungleichmäßig. Frühe Reben, Lagen und Sorten stehen beim 6-Blatt (BBCH 53) und die Gescheine sind aus dem Blätterschutz entwachsen.

Im April sind um die 50 mm Niederschlag auf den Gemarkungen am Kaiserstuhl gefallen. Laut Vitimeteo haben schon die Niederschläge am 17.04. ausgereicht um eine Primärinfektion durch die Rebenperonospora bei ausreichend großen Blättern (alte 5 Markstücke, Durchmesser 29 mm) theoretisch auszulösen. Die abkühlenden Temperaturen haben die Inkubationszeit gestreckt, so dass die möglichen Infektionen am 29.04. hochlaufen, d.h. danach sind rein theoretisch die ersten Ölflecke sichtbar.

Mit dem angekündigten warmen Wetter nach dem Wochenende und dem zu erwartenden, schnelleren Wachstum der Reben, steigt auch das Oidiuminfektionsrisiko an. Auch hier ist eine vorbeugende Abdeckung zwischen dem 3-6 Blatt-Stadium notwendig. **Eine 1.**

Belagsspritzung wird zwischen dem 28.04.-30.04. empfohlen.

Tierische Schädlinge

Traubenwickler

Die Temperatursumme für die Flugbereitschaft des Traubenwicklers ist in allen Gemarkungen am Kaiserstuhl erreicht. Mittlerweile sind auch die Pheromondispenser in den gemeinschaftlichen Pheromonverwirrungen in den Rebanlagen aufgehängt. Nun sind auch die BASF Kontrollfallen entsprechend aufzuhängen und mindestens einmal wöchentlich auf Zuflug von Traubenwicklern zu kontrollieren.

Mäikäfer

Mit zunehmender Wärme und Sonne könnte es über das Wochenende und im Verlauf der nächsten Woche zu einer Verstärkung des Maikäferflugs kommen.

Bitte beobachten Sie ihre bekannten Befallslagen und sammeln sie bei schwachem Besatz die Maikäfer ab.

Pilzkrankheiten

Peronospora und Oidium

Zum Einsatz kommen gegen Peronospora ein Kontaktfungizid wie z.B. Delan WG 0,2 Kg/ha oder Folpan 80 WDG 0,4 Kg/ha. Gegen Oidium fügen wir der Spritzbrühe je nach Zulassung des Produktes 3,6-6,0 Kg/ha Netzschwefel hinzu. Hieraus ergeben sich Nebenwirkungen auf die Kontrolle der Milbenpopulation.

Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

Schwarzfleckenkrankheit

Zur vorbeugenden Behandlung gegen Schwarzfleckeninfektionen empfehlen wir Delan WG 0,3 Kg/ha bzw. Folpan WG 0,6 Kg/ha. Auch hier geben wir der Spritzbrühe Netzschwefel hinzu. Bitte beachten Sie die zulassungsbedingte, höhere Aufwandmenge bei der Bekämpfung der Schwarzfleckenkrankheit.

Allgemeine Hinweise:

- **Der Wasseraufwand beträgt 300-400 L/ha im Spritzverfahren bzw. 100-200 L/ha im Sprühverfahren.**
- **Die angegebenen Mittelmengen bezogen auf den aktuellen Entwicklungszustand der Reben ist Basis x 1.**
- **Für alle Pflanzenschutzmittelanlagen gilt: ohne Gewähr!**
- **Bitte benutzen Sie abdriftmindernde Applikationstechnik (Injektordüsen) und achten sie auf eine zielgenaue Einstellung der Spritze. In Schutzgebieten zwingend vorgeschrieben (IPS +)**
- **Beim Sprühen sollte eine reduzierte Gebläsedrehzahl gewählt und Abdrift verhindert werden.**
- **Nutzen Sie Tage mit geringem Windaufkommen. Siehe hierzu Vitimeteo-Wetter-Meteogramme zur Planung**
- **Bitte beachten Sie die Auflagen und Anwendungsvorschriften in dem Beipackzettel der eingesetzten Pflanzenschutzmittel. Insbesondere die Vorschriften zum Gesundheits- und Anwenderschutz.**
- **Wenden Sie nur entsprechend der Indikation zugelassene Pflanzenschutzmittel an.**
- **Pflanzenschutzmaßnahmen müssen mittels Spritzdokumentation aufgezeichnet werden. Dies kann handschriftlich aber auch digital erfolgen!**

Reben Pflanzen/Nachpflanzen

Bei den aktuellen feuchten Bedingungen ergeben sich nach Abtrocknen des Oberbodens optimale Bedingungen für das Pflanzen bzw. Nachpflanzen der Reben. Bitte denken Sie beim Pflanzen in Böden und Gewannen mit erhöhter Engerlingspopulation an das Pralinieren der Pfropfreben. Sprechen Sie hierzu mit Ihrem Pflanzguterzeuger.

Ebenso empfehlen wir nach dem Pflanzen der Junganlagen das Einsäen jeder 2. Gasse mit einer vielseitigen Begrünungsmischung wie z.B. Wolff-Mischung oder Semopur 7,4 (ohne Luzerne) als Ablenkungsfütterung für die Engerlinge.

Kulturarbeiten-Ausbrechen

Der aktuelle Entwicklungsstand ergibt Möglichkeiten mit dem Ausbrechen zu beginnen.

Gerade in 2-jährigen Anlagen ist unter Beachtung der zukünftig gewünschten Kopfhöhe jetzt eine gute Übersicht gegeben. Auch in den Ertragsanlagen können die Köpfe auf 3-4 Zielruten geputzt und Doppeltriebe entfernt werden.

Bodenpflege

Nächste Woche können sich nach dem Abtrocknen des Oberbodens gute Bedingungen für das Umbrechen, das Einebnen jeder zweiten Gasse und einer Neueinsaat einer vielseitigen Begrünungsmischung ergeben. Ansonsten **empfiehlt sich, hinsichtlich der Förderung der Insektenvielfalt, das alternierende Mulchen jeder 2. Gasse.**

Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

Frostgefahr

In vielen Rebanlagen sind üppige Winterbegrünungen gewachsen. Hohe Begrünungen erhöhen das Risiko von Frostschäden. Bitte denken Sie frühzeitig, vor möglichen Frostereignissen an das Walzen oder Mulchen in diesen Rebanlagen!

Agrarbüro

Die Bearbeitung und Beantragung des Gemeinsamen Antrags mittels Fiona ist bereits möglich. Bei Fragen wenden Sie sich telefonisch an die Sachbearbeitung unter 0761-2187-5895.

Bitte beachten Sie bei Antragstellung: Tropfbewässerung MC 90 bzw. 91, folgende Neuheit:

Förderung Umstrukturierung (UuU) - Tröpfchenbewässerung

Bitte beachten Sie, dass es ab 2025 bei der Beantragung der Tröpfchenbewässerung erforderlich ist, die Anlage Wasserbezug auszufüllen und in FIONA hochzuladen. Die Anlage kann aus FIONA heraus ausgedruckt werden.

U2 Anlagen zum Auszahlungsantrag	
01	<input type="checkbox"/> Anzahl Rechnungen für Pfropfreben.
02	<input type="checkbox"/> Anzahl Rechnungen für Tropfschläuche mit ausgefüllter Anlage Wasserbezug (ab 2025 zwingend erforderlich bei Beantragung der Förderung von Tröpfchenbewässerungsanlagen).

Es besteht eine 5-jährige Zweckbindungsfrist ab dem Zeitpunkt der Installation für die Tröpfchenbewässerung.

Flächenkorrektur Umstrukturierung nach Neupflanzung

Eine Überbeantragung, der in der Umstrukturierung zur Pflanzung beantragten Rebflächen, kann zu Sanktionen und damit zu Verlust von Fördergeldern führen. Somit empfehlen wir nach der Pflanzung die beantragten Rebflächen mit der tatsächlich angepflanzten Fläche abzugleichen und die Korrektur vor Abgabe der Rebenrechnung (Verwendungsnachweis) im Gemeinsamen Antrag/FIONA vorzunehmen. Auch nach Abschluss des GA kann dieser nochmals bis 15.05. geöffnet werden und die beantragte U+U Fläche korrigiert und eingereicht werden. Nach dem 15.05. müssen notwendige Flächenkorrekturen schriftlich beim Landwirtschaftsamt angezeigt werden.

Eine praxistaugliche Methode um die angepflanzte Rebfläche zu überprüfen ist die Rückrechnung auf die gepflanzten Pfropfreben und deren Standraum. D.h.

Standraum = Gassenbreite x Stockabstand

Pflanzfläche = Standraum x gepflanzte Rebenanzahl

Die Förderung erfolgt flurstückbezogen! D.h. Sie müssen die gepflanzte Fläche auf das beantragte Flurstück rückrechnen und korrigieren! Bei Abweichungen der bepflanzten Fläche gegenüber der Antragstellung von mehr als 30% führt zu Sanktionen.

Wir bitten um Beachtung!!!

Wichtig!

Flurstücke, die im Gemeinsamen Antrag (GA) als „Unbestockte Rebflächen“ beantragt werden, gelten förderrechtlich als Brachen und unterliegen somit dem Begrünungsgebot sowie dem Verbot des Mähens und des Zerkleinerns des Aufwuchses in der Zeit vom 01.04. – 15.08. eines Jahres. Dies ist eine Folge des Ackerstatus unbestockter Rebflächen.

Im GA gemeldete, unbestockte Rebflächen dürfen demnach im Laufe des Sommers nur außerhalb des genannten Zeitfensters gemulcht, gemäht oder eingesät werden. Achtung! Eine Einsaat darf nie nur aus Gras oder einer Reinsaat von Futterpflanzen bestehen, ansonsten liegt

Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

zudem ein Verstoß gegen GLÖZ 6 vor. Eine Nichtbeachtung bewirkt eine Sanktion auf die Agrarzahlungen wegen Verstoßes gegen die Konditionalitäten.

Sonstiges:

Grundstoff Natriumhydrogencarbonat:

Aufgrund der Zulassung des Mittels NATRISAN der Firma Biofa wurde der Grundstoff Natriumhydrogencarbonat von der BVL Grundstoffliste gestrichen, **es gibt keine
Aufbrauchfrist.**

Tobias Burtsche

Weinbauberatung Kaiserstuhl